

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg., expl. Bestellgeld.

Chefredaktion:  
**Dr. Bruno Schoenlant.**

Inserate werden die Spaltenbreite und deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Leipzig, 9. Mai.

Nach den allgemeinen Erörterungen über die Förderung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Volksschule (Leipziger Volkszeitung Nr. 100 vom 2. Mai) sei in folgenden ein zusammenfassender Bericht über den Stand der Frage in der Schweiz gegeben. Zu Grunde liegt diesem Bericht die verdienstvolle Arbeit des Züricher Erziehungssekretärs Dr. Albert Huber in dem von ihm herausgegebenen Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz (Jahrgang 1891, Zürich, Drell Fühl 1893).

„Seit Jahren, schreibt Dr. Huber in der Einleitung seiner Arbeit, bildet die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien ein ständiges Traktandum in den Ratskammern und in der Presse. In Kantonen, wo man sich ihr gegenüber vor einem Jahrzehnt noch kühl verhalten hatte, hat sie stetigen Eingang gefunden. . . . Es ist ein guter Geist, der sich im Lande bemerkbar macht. Daraus erklären sich auch seine Erfolge. Diese Bewegung auf sozialem und pädagogischem Gebiete wird sobald nicht zur Ruhe kommen, denn sie hat ihre tiefere ideale Begründung; es ist der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit und Billigkeit — der Nächstenliebe. Mit elementarer Gewalt hat sie sich Geltung verschafft. Große Ideen lassen sich nicht eindämmen. Und der Gedanke der Unentgeltlichkeit des Schulmaterials für alle muß gewiß als solche erscheinen, denn durch ihre Realisierung ist ein Teil der sozialen Frage — wenn auch in bescheidenen Rahmen — gelöst.“

In grundsätzlicher Weise ging zuerst das kleine Bergkanton Glarus vor, indem es in den siebziger Jahren durch Landesgemeindefestbeschluss die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien obligatorisch für alle Gemeinden einführte. Dem Beispiel von Glarus folgten bis heute schon acht Kantone (Baselstadt, Genf, Baselland, Waadt, Neuchâtel, Solothurn, Zug, St. Gallen), indem sie das Obligatorium der ganzen oder teilweisen Unentgeltlichkeit einführten. Eine Reihe anderer Kantone haben das Fakultativum der Gemeinde unter finanzieller Beihilfe des Staates. Es sind dies Zürich — von 371 Schulgemeinden haben hier 195 volle obligatorische Unentgeltlichkeit, 67 Unentgeltlichkeit der Schreibmaterialien und 2 Unentgeltlichkeit der Lehrbücher — Appenzell (Auserrhoden) und Thurgau. In den übrigen Kantonen Luzern, Bern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Appenzell (Innerrhoden), Freiburg, Tessin, Valais, Graubünden, Wallis und Schaffhausen ist die Bethätigung auf dem Gebiete der Unentgeltlichkeit in das freie Ermessen der einzelnen Gemeinden gestellt. (Zu die Reihe der Kantone

mit voller obligatorischer Unentgeltlichkeit wird voraussichtlich auch bald Schaffhausen treten, da der gegenwärtig tagende Verfassungsrat dieselbe in die neue Verfassung aufgenommen hat.) Nur in einzelnen dieser Kantone ist von einigen Gemeinden die obligatorische Lehrmittelfreiheit eingeführt worden, der größere Teil läßt es bei der unentgeltlichen Verabreichung der Lehrmittel an arme Schüler bewenden.

Man hat, besonders auch im Hinblick auf die ungünstige finanzielle Lage einzelner Kantone, im Schoße der eidgenössischen Räte versucht, die Durchführung der obligatorischen Unentgeltlichkeit zu einer Sache des Bundes zu machen. So hat Nationalrat Theodor Curti bereits im Jahre 1892 folgenden Antrag eingereicht: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, 1. ob nicht zur Ausführung der Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung, welcher genügenden Primarunterricht vorschreibt, die Kantone vom Bunde finanziell unterstützt werden sollen und 2. ob nicht durch das Mittel der Bundesbeiträge auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für den Primarunterricht einzuführen sei.“

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß gerade heute der Verwirklichung dieser Idee große Hindernisse im Wege stehen. Insbesondere ist es die Furcht vieler Kantone, daß der Bund für seine Leistungen auch gewisse Aufsichtsbefugnisse über die Schule verlangen werde. Man malt den Teufel „Schulvogel“ an die Wand und vor diesem Teufel haben nicht nur die Liberalisten, sondern auch überzeugte Centralisten eine Heidenangst. Dazu kommt noch, daß der gegenwärtige Leiter des Erziehungswesens, Bundesrat Kuffly, der Idee sehr wenig Wohlwollen entgegenzubringen scheint, ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem verstorbenen Bundesrat Schenk.

So wird also, trotz der Anstrengungen der Lehrerschaft, insbesondere der bernischen, die zur Initiative für die Unterstufung der Volksschule durch den Bund bläst, die Verwirklichung des Antrags Curti noch eine gute Weile auf sich warten lassen und es wird nach wie vor Sache der Kantone sein, zeitgemäßen Ideen auf dem Gebiete des Schulwesens Gestalt und Leben zu geben.

Um wieder auf die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zurückzukommen: einzelne Kantone haben die Unentgeltlichkeit nicht nur für die Volksschule, sondern auch für die Sekundar- oder Realschule. Zug hat sie in der Sekundarschule allein; Appenzell (Innerrhoden) hat drei Realschulen mit unentgeltlicher Verabfolgung der Lehrmittel; in Thurgau beteiligt

sich der Staat mit 25 Proz. an den Ausgaben für Beschaffung unentgeltlicher Lehrmittel an den Sekundarschulen; im Kanton Bern hat die Stadt Biel, im Kanton Luzern die Stadt Luzern Lehrmittelfreiheit an den Sekundarschulen. In Zürich haben von den 99 Sekundarschulgemeinden 30 die volle obligatorische Unentgeltlichkeit eingeführt.

Beispielgebend allen voran steht Baselstadt, dieser „Schulanton“ im wahrsten Sinne des Wortes. In Basel ist die volle Unentgeltlichkeit der Lehrmittel nicht nur an der Volksschule und Sekundarschule, sondern auch an der Realschule, Mädterschule und am Gymnasium durchgeführt.

Bei einer Schülerzahl von 11872 (Knabenprimarschule, Mädchenprimarschule, Knabensekundarschule, Mädchensekundarschule, untere und obere Realschule, Mädterschule, unteres und oberes Gymnasium, Landtschulen, Sekundarschule Niesen) beliefen sich die Ausgaben des Kantons Baselstadt pro 1891 auf 33289 Franken für Schreibmaterialien, 32712 Fr. für Schulbücher und 24029 Fr. für allgemeine Lehrmittel, im ganzen also auf 90030 Fr. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß Baselstadt sämtliche Lehrmittel — mit ganz wenigen Ausnahmen — in den Besitz der Schüler übergehen läßt. Auch Glarus und eine Reihe zürcherischer Gemeinden haben diese Einrichtung, während der größte Teil der Kantone die Lehrmittel nach vollendetem Gebrauche zurückverlangt und weiter verwendet. Durch diese Einrichtung wird natürlich eine bedeutende Ersparnis erzielt. Auch hat man im allgemeinen nur gute Erfahrungen damit gemacht.

Man hat schon oft die Behauptung aufgestellt, schreibt Dr. Huber, daß bei der Einführung der Unentgeltlichkeit eine Verschleuderung der Materialien plaggreife und daß die Kinder zu denselben nicht Sorge tragen werden. Diese Behauptung hat sich aber durchaus nicht bewahrheitet. . . . Die Mitteilungen, die dem Verfasser des Jahrbuches über diese Seite der Frage von allen Seiten gemacht wurden, sind einstimmig darin, daß der Materialverbrauch durch die Unentgeltlichkeit nicht größer geworden ist und daß auch die befürchteten nachteiligen Folgen für die Schüler nicht eingetreten sind. Die beste Empfehlung für das System der Unentgeltlichkeit ist übrigens wohl der Umstand, daß man sie an den Orten, wo sie eingeführt worden ist, nicht mehr fahren lassen würde.“

Die gegenwärtige Gesamtausgabe für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Schweiz beläuft sich nach der Rechnung von Dr. Huber auf jetzt dreiviertel Millionen Franken. Aus der Zusammenstellung der Kantone mit obligatorischer Unentgeltlichkeit geht hervor, daß die durchschnittliche Ausgabe für Lehrmittel und Schulmaterialien

## Seuilleton.

Wachdruck verboten.

### Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

In diesem Tone ging es weiter, bis eine gelegentliche Erwähnung der augenblicklichen politischen Zustände den anderen Gelegenheiten gab, auch einmal zu Worte zu kommen; eine Gelegenheit, die vor allem der Obrist gern ergriff, um seinem mit jeder Minute wachsenden Unmut in den heftigsten Schmähungen gegen die verdammten Demokraten und Kommunisten Luft zu machen.

Ich wollte, ich hätte nur einen Monat lang unbeschränkte Vollmacht, rief er mit seiner heiseren ärgerlichen Stimme, und von hier bis an die russische Grenze sollte das Gezielt nur noch in einzelnen Exemplaren vorkommen, die in ein Maulschloß kröchen, sobald sich ein Bajonett blicken ließe. Aber anstatt das Gefindel mit Kartätschen zusammen zu schmeißen, fängt man an, mit ihnen zu unterhandeln und Versammlungen zur Vereinbarung der Verfassung zu entwerfen. Im ersten Mai geht's los; mein Herr Bruder streitet sich mit einem abgefeigten Gymnasiallehrer, einem verblumten Literaten — Dr. Mäurer heißt der Kerl, glaube ich — um die Ehre, zu dieser ehrenwerten Versammlung gewählt zu werden. Ist das nicht, um des Teufels zu werden?

Lieber Bruder, flüsterte der Präsident, wir werden uns — Lauter! schrie der General, wer kann denn das Gezielt verstehen?

Der Präsident erröthete und fuhr mit etwas erhobener Stimme fort:

Ich wollte nur bemerken, lieber Dheim, daß mein guter Bruder in seiner raschen soldatischen Weise den Zeitverhältnissen nicht die nötige Rechnung trägt. Es kann ja niemand dieser ganzen, widernatürlichen, von Frankreich importierten und bei uns von einigen wenigen unruhigen Köpfen künstlich unterhaltenen und emporgetriebenen Bewegung mehr gram sein, als ich; aber ich meine doch, daß es klüger ist, einem wildgewordenen Stier, der mit gesenkten Hörnern laut brüllend des Weges daher gestürzt kommt, aus dem Wege zu gehen, als ihn so geradezu bei den Hörnern zu fassen. Der Stier wird sich bald die Hörner an der nächsten Wand ablaufen, und wenn er dann von seinem Sturz betäubt daliegt, kann man die Bestie ja ruhig knebeln und in den Stall zurückführen. Genau so ist es meiner Ansicht nach mit dieser Bewegung. Eine parlamentarische Regierung ist ein Konfens; Böbel bleibt Böbel, und dem Proletariat ist nicht anzuhelfen trotz all der wüsten Theorien unserer sozialistischen und kommunistischen Volksbeglucker. Wenn die Leute sich müde geschrien und getobt haben, werden sie das ganz von selbst einsehen, womit ich gar nicht gesagt haben will, — hier lächelte der Präsident — daß es nicht geraten sein möchte, dieser Einsicht gelegentlich mit einigen fühlbaren Argumenten ad hominem zur Hilfe zu kommen.

Was heißt gelegentlich? rief der Obrist; mir dünkt, um für seinen König Loszuschlagen, ist jeder nächste Augenblick die passendste Gelegenheit. Laßt Euch nur erst auf Vereinbarung, auf Verfassung und wie der Schwindel sonst noch heißen mag, ein, und Ihr werdet sehen, welche Konzeptionen Ihr trotz all Eurer Weisheit werdet machen müssen.

Vielleicht liegt die Sache nicht ganz so schlimm, lieber Bruder, erwiderte der Präsident; wenn zwei Parteien sich über etwas vereinbaren wollen, so wird, wenn kein Schiedsrichter da ist, bei eintretenden Meinungsdivergenzen diejenige den Sieg davon tragen, welche die stärkere ist. Ein Konvent — à la bonne heure! so etwas könnte, wenn auch nur vorübergehend, störend werden, aber dazu werden sich unsere guten Deutschen in Ewigkeit nicht aufraffen. Eine Vereinbarungsversammlung trägt den Keim des Todes schon von vornherein in sich; glaubst Du denn, lieber Bruder, ich würde um die Ehre, in einer solchen Versammlung zu sitzen, mich bewerben, wenn ich nicht davon überzeugt wäre?

Und die Versammlung in Mainzstadt? Der Präsident lächelte. Dieser Traum der deutschen Einheit, sagte er, wie bald wird er ausgeträumt sein! Die Deutschen sind, trotz diverser Republikanerbarthe, die das Gegenteil beweisen sollen, gut monarchistisch gesinnt. Sie werden sich nicht an ihren Fürsten vergreifen; nun, und bis die Hohenzollern sich mit den Habsburgern, die Welfen mit den Wittelsbachern, und so weiter und alle sich untereinander eine deutsche Verfassung vereinbart haben, bis dahin — wird's ja wohl beim Alten bleiben.

Na, und wie sieht's denn in der Stadt aus? warf der General dazwischen.

Dem Anschein nach trüb genug, erwiderte der Präsident, wir sind jetzt inmitten der erbittertsten Wahlkämpfe. In dem feindlichen Lager herrscht eine greuliche Verwirrung. Sie wissen nicht, wen sie für Mainzstadt und wen sie für die Residenz wählen sollen, um so weniger als es, wie Sie sich denken können, gar sehr an Kapazitäten mangelt und überdies die Führer in ihren Ansichten himmelweit auseinandergehen. An der Spitze der Radikalen, die am liebsten alles mit Stumpf und Stiel ausrotten möchten, um ihr-